

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

11.3.1814 (Nr. 70)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 70.

Freitag, den 11. März.

1814.

## Deutschland.

Karlsruhe, den 10. März. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben zu ihrem Geschäftsträger am großherzogl. Hofe den Herrn Major Freiherrn Greiffenegg v. Wolfurt ernannt, welcher auch bereits in dieser Eigenschaft dem Hofe vorgestellt worden ist.

Am 5. d. sind königl. preuß. Nationaljägerregimenter, die zu Kassel eingetroffen waren, von dort weiter zur Armee abmarschirt.

Aus Hannover wird unterm 3. d. gemeldet: „Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge sind schon seit Anfang dieser Woche hierher zurückgekommen. — Ein noch unverbürgtes Gerücht sagt, daß hier künftig ein besonderes Kabinetministerium und eine besondere Staatsregierung statt haben werde. — Die hannoverschen Jägerkorps sind aus der Gegend bei Hamburg nach dem Rhein abgegangen; dagegen dürfte, wie es heißt, das von Hedemannsche Bataillon von hier nach der Gegend von Hamburg marschieren.“

## Dänemark.

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes aus dem Holsteinischen vom 24. Febr.: „Wie man vernimmt, haben die angesehensten Personen von Norwegen in einer gemeinschaftlichen Schrift dem Könige von Dänemark für das unter seiner Regierung genossene Gute gedankt und zugleich erklärt, daß, wenn er auch auf die Würde ihres Oberhauptes Verzicht zu leisten genöthigt gewesen sey, dies ihm kein Recht gebe, über das unabhängige Königreich Norwegen anderweitige Dispositionen zu treffen; daß man in Drontheim einen Kongreß halten werde, um über die Bedingungen zu berathschlagen, unter welchen man die Vereinigung mit Schweden sich gefallen lasse, und daß, vor der feierlichsten Gewährung derselben, das schwedische Militär in keinen Platz von Norwegen auf-

genommen werden würde. Der dänische Präsident Kaas ist deshalb den 21. Febr. durch Lübeck ins Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden gereist, um die Versicherung zu geben, daß der Prinz Christian (präsumtiver Kronprinz von Dänemark), den die Norweger zu ihrem Oberhaupt zu wünschen scheinen, unverzüglich nach Kopenhagen zurückkehren, und von dänischer Seite alles gethan werden soll, um die Abtretung zu bewerkstelligen.“

## Großbritannien.

Londner Nachrichten vom 22. Febr. zufolge erfuhr man daselbst durch die Ankunft des königl. Schiffes Desiree von Passage, daß Lord Wellington Anstalten traf, die Operationen wieder anzufangen, welche er, wegen der außerordentlich schlechten Witterung, einzustellen genöthigt war. Die schwere Artillerie war bereits vorwärts beordert, und alle Offiziere hatten Befehl erhalten, sich auf ihre Posten zu begeben.

Der Ausschuß der Gesellschaft zur Unterstützung der leidenden Deutschen hat am 20. Febr. folgende Summen votirt: für Stettin und Damm 500, für Vertriebene aus Hamburg 3000, für Holstein 500, für Leipzig, Chemnitz und Freyberg 2000, für Dresden und Nachbarschaft 2000 Pf. Sterl.

## Rußland.

Nach einem in der Petersburger Zeit. vom 15. Febr. abgedruckten Tagesbefehl sind der Herzog von Sachsen-Weimar, der Herzog von Sachsen-Koburg und der Prinz Paul von Württemberg in kaiserl. russ. Kriegsdienste getreten, ersterer als General der Kavallerie, der zweite als Gen. Lieutenant, und der dritte als Gen. Major.

## Schweiz.

Die k. k. östreich. und russ. G. H. Minister, Ritter v. Lebzeltern und Graf v. Capo d'Istria, haben bereits am 24. Febr. aus Troyes dem Altlandammann v. Rein-

hard, als Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung, die Nachricht überschrieben, daß die vielfältigen Geschäfte im Hauptquartier und die militärischen Bewegungen die Beendigung ihrer Geschäfte und somit dann auch ihre Rückkehr nach Zürich verzögern; da ihnen jedoch daran gelegen sey, bei Wiedereröffnung der Sitzung zugegen zu seyn, so ersuchen sie Se. Erz., den Zeitpunkt dieser Ernennung um ein paar Wochen zu verschieben. Daß und wie diesem Wunsche entsprochen worden, ist gestern gemeldet worden. — Die Regierung des Kantons Schwyz hat den Mitständen die Anzeige gemacht, es habe das freie, ehemals souveraine Volk von Schwyz, in seiner am 27. Febr. abgehaltenen Landsgemeinde den Wiedereintritt in seine angestammten Rechte ausgesprochen, und durch die Wiederherstellung seiner Regierungsform zu einer den Wünschen und Bedürfnissen der Gesamtheit entsprechenden Verfassung in voller Eintracht den Grund gelegt; es müsse demnach nunmehr die vollständige Organisation des Kantons einzig noch von der Erfüllung einer im J. 1798 erlassenen Landsgemeindeerkenntniß erwartet werden, in welcher die Befreiung der ehemals angehörigen Landschaften ausgesprochen und einer eigenen Kommission übertragen ward, die Verhältnisse, welche zwischen dem altgefreiten Stande Schwyz und den Landschaften statt finden sollen, zu bestimmen. — Zu Chur ward am 26. Febr. der erste Bundestag beendet; 36 Stimmen der Gemeinden gegen 27 bestätigten die Deputation zur Tagsatzung in Zürich; hingegen ward die alte Verfassung ohne Modificationen von 31 Stimmen begehrt; 30 wollten sie modificirt wissen, und 2 in gar keine Aenderung der bisherigen Verfassung dormalen eintreten. Das eigentliche Resultat bestand also darin, daß die Minorität (31 Stimmen gegen 32) das Alte ohne Modification will; aber indem die Versammlung jene 2 Stimmen als eine eigene Klasse ansah, so ergab sich ein künstliches Mehr für das unveränderte Alte, von dem jedoch schon dieser Bundestag in vielen Stücken abzuweichen sich ohne Zweifel gezwungen sah. Die große Frage über das Verhältniß Bündens zu der Schweiz bot große Schwierigkeiten dar; schon die erste Ansicht der Gemeindegemeinden zeigte, daß, statt eines sichern Resultates, nur etwas Schwankendes und Unsicheres aus denselben hervorgehen könne. Man schlug also den Weg einer gütlichen Besprechung beiderseitiger Parteihäupter vor, und es ergab sich dann ein Verständniß, dahin gehend: daß die Frage, in welches

Verhältniß Bündens zur Schweiz treten solle, so lange unentschieden bleibt, bis die Schweiz selbst eine neue Verfassung haben wird; daß die Deputirten nach Zürich den Gesandten der hohen Alliirten die Wiederherstellung der alten Verfassung ankünden, und den Konferenzen der Tagsatzung zwar beiwohnen, an ihren Berathungen aber dann erst Theil nehmen sollen, wenn dieses auch von den annoch dissentirenden Kantonen geschieht. — Zu Gersau ist am 3. d. der alte Vierwaldstädter Bund erneuert worden. — In einer am 4. d. zu Bern statt gehaltenen Sitzung haben Schultheiß, Rätthe und Bürger beharrlich erklärt, daß sie keine Deputirten auf die Tagsatzung der 19 Kantone senden, und ihre Gründe öffentlich durch den Druck bekannt machen werden.

#### Kriegschauplatz.

Am 8. d. passirte durch Augsburg ein kais. östreichischer Kurier, der am 4. d. Abends um 4 Uhr von Bendoevre, als dem Hauptquartier der Alliirten, abgegangen war.

Mehrere öffentliche Blätter enthalten in Beziehung auf die Waffenstillstandsunterhandlungen folgendes: „Die zu Lusigny, auf Verlangen des Kaisers Napoleon, wegen Schließung eines Waffenstillstandes gehaltenen Konferenzen zwischen den alliirten Generalen Duca, Schwalow und Rau, und dem fran. öst. Gen. Flahault, waren abgebrochen worden. Nach direkten Berichten aus dem alliirten Hauptquartier aber hat man sie, auf Verlangen des Kaisers Napoleon, wieder angeknüpft. Bis zum 4. März war indessen kein Waffenstillstand geschlossen.“

Im Boten von Südtirol liest man folgende Nachrichten: „General Graf Nugent hat nachstehende Kundmachung erlassen: In Folge der militärischen Konvention, welche die Länder, die von jeder der verbündeten Armeen militärisch besetzt werden sollen, bestimmt, gehören die Departements des Panaro und Crostolo, welche beiläufig die Staaten von Modena ausmachen, unter die östreichische Armeeadministration. Ich erachte daher nöthig, für beide Departements folgendes zu verfügen: Das Amt des Präfekten wird von dem Präfekturrathe, unter dem Vorsetze des ältesten Rathes, versehen. Es wird eine Landesregierung mit den nämlichen Befugnissen, welche das Gouvernement in Mailand hatte, für diese zwei Departements errichtet. Zu Mitgliedern dieser Regierung sind ernannt: die H. Graf Jakob Mu-

narini, Marquis Philipp Molza, Graf Moïse Guicciardi. Die Regierung wird alsogleich ihre Berrichtungen antreten, bis die höhern Verfügungen Sr. L. H. des Erzherzogs Franz IV. von Este, Herzogs von Modena, Reggio, Mirandola u., welcher der rechtmäßige Herr dieser Staaten ist, eintreffen. Modena, den 9. Febr. 1814. Graf Nugent, Generalkommandant der östreich. und englischen Truppen auf dem rechten Po-Ufer." — Am 12. erließ hierauf die provisorische Landesregierung folgendes Proklam: „Die provisorische Regierung der Staaten des Hauses Este. Angesichts dieser Bekanntmachung werden auf Befehl Sr. Erz. des Hrn. Feldmarschalllieutenants Grafen Nugent folgende Verfügungen volle Kraft haben: 1) Die Konscription ist aufgehoben. 2) Die Registerabgaben, sowohl für die Akten, als die Kontrakte, sind aufgehoben. 3) Die Kopfsteuer ist aufgehoben. 4) Die Accisgebühren werden auf den dritten Theil des letzten Tariffs vermindert. 5) Der Salzpreis ist auf die Hälfte des bisher bestehenden Preises heruntergesetzt. 6) Die Ein- und Ausfuhrzölle auf dem Meere sind aufgehoben. 7) Der Gebrauch des Stempelpapiers hört auf. Jeder, den diese Verfügungen betreffen, wird mit der Vollziehung derselben beauftragt, und hat alles Zuwiderlaufende streng zu vermeiden. Modena, den 12. Febr. 1814. Jakob Graf Munarini. Philipp Marquis Molza. Parisi, Sekretär."

Folgendes sind die noch nachzutragenden Aktenstücke in Beziehung auf den zwischen Napoleon und Ferdinand VII. zu Valencay geschlossenen Frieden (S. No. 66): Schreiben von Don J. Euyando an den großbritannischen Minister zu Madrid. Die Regentschaft des Königreichs befehlt mir, Ew. Erz. alles zu eröffnen, was seit der Ankunft des Herzogs von San Carlos zu Madrid bis zu seiner Abreise aus jener Hauptstadt vorgefallen ist. Ew. Erz. werden in dieser Mittheilung einen unzweideutigen Beweis von der Aufrichtigkeit erkennen, mit welcher die Regierung in dieser Angelegenheit, so wie in den demselben Herzog gegebenen Erklärungen, zu Werke gegangen ist; Sie werden ferner darin einen noch ausgezeichnetern Beweis von der Gewissenhaftigkeit erkennen, mit welcher die Regierung den von ihr anerkannten Grundsätzen nachkommt, indem sie sich in keine Erklärungen, so schmeichelhaft sie auch seyn mochten, einlassen wollte, ohne eine Konkurrenz und Dazwischenkunft des brittischen Kabinet's, so wie derjenigen, welche, von gleichen Grundsätzen der Ehre geleitet, sich im jetzigen Kriege verpflichtet hatten, eine eben so gerechte als heilige Sache zu verfechten. Der Herzog von San Carlos traf in der

Nacht auf den 4. l. M. zu Kranjuez ein, und als er bei der Regentschaft erschien, übergab er derselben ein Schreiben Ferdinands VII., Königs von Spanien, datirt aus Valencay vom 4. Okt. Nachdem Se. Maj. in diesem Schreiben von dem blühenden Gesundheitszustand Höchstherrlicher Person, so wie Ihres geliebten Bruders und Oheims, der Infanten Don Carlos und Don Antonio, gesprochen, nachdem Sie Ihre Zufriedenheit über die von der Nation für Ihre königl. Person dargebrachten Opfer, über die tapfere und unerschütterliche Beharrlichkeit Ihrer getreuen Unterthanen, den aussharrenden Beistand Englands, so wie über das bewunderungserregende Betragen seines Generals en Chef, Lord Wellington, und aller spanischen Generale, die sich ausgezeichnet haben, an Tag gelegt hatten, äussern Höchstherrliche, daß Sie vom Kaiser Napoleon aus freiem Antriebe, und vermittelt seines Gesandten, des Grafen Laforest, eingeladen worden seyen, einen Friedenstraktat nach Vorschlägen, welche sich auf die Wiedereinsetzung Ihrer königl. Person, auf die Integrität und Unabhängigkeit Ihrer spanischen Staaten gründen, einzuleiten, ohne daß irgend eine Klausel darin sey, welche sich nicht mit der Ehre, der Würde und dem Interesse der spanischen Nation verträge. Zufolge dessen hatte Se. Maj. den Herzog von San Carlos bevollmächtigt, über einen so wichtigen Gegenstand mit dem hierzu vom Kaiser Napoleon ernannten Botschafter, Grafen Laforest, zu unterhandeln; und da besagter Traktat glücklich abgeschlossen worden war, so übersandte ihn Se. M. durch jenen Herzog an die Regentschaft, um, wie es gebräuchlich ist, die Ratifikationen hinzuzufügen. Ew. Erz. werden diesen Traktat in beifolgender Abschrift finden. Ohne zu schwanken, ohne sich in weitere Erklärungen, oder in Erörterungen über die Artikel des Traktates einzulassen, einzig mit dem Dekret der General- und außerordentlichen Cortes vom 1. Jan. 1811 beschäftigt, durch welches verordnet wird, daß es nicht erlaubt sey, in irgend eine Unterhandlung oder Vertrag sich einzulassen, ja selbst einen Waffenstillstand zu schließen, bevor Se. M. gänzlich in Freiheit gesetzt sey, beschäftigt überdies mit dem Traktat mit Großbritannien, worin es in einem Artikel heißt, daß man, ohne die Dazwischenkunft jener Macht, keinen Frieden mit Frankreich abschließen wolle, hat die Regentschaft, als einzige Antwort, dem Herzog von San Carlos ein Schreiben an Se. Maj. gegeben, worin das oben erwähnte Dekret eingerückt ist, und worin man Höchstherrlichen die Unmöglichkeit zeigt, einen ähnlichen Traktat zu ratifiziren, der überdies in allen seinen Punkten gänzlich ungültig ist. Obgleich diese Angelegenheit auf solche Weise völlig geschlichtet war, so hielt es die Regentschaft dennoch für ihre Pflicht, das Kabinet ihrer Allerten davon in Kenntniß zu setzen, und denselben einen schönen Beweis von der Aufrichtigkeit ihrer Grundsätze zu geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Durch offizielle Nachrichten aus dem Hauptquartier erhält man beim Schlusse dieses noch folgendes: So eben kommt uns durch preussische Offiziere die Nachricht zu, daß Gen. Feldmarschall v. Blücher, der vor Meaux stand, vor einigen Tagen mit 24,000 Mann Kavallerie die französische Armee angegriffen, gänzlich zurückgedrängt, und wirklich vor den Thoren von Paris angekommen sey; auch wurde Troyes vorgestern Abends (3. d.) wieder genommen, wobei ein geschlossenes französ. Kavallerieregiment samt einer Batterie berittener Artillerie übergegangen ist.

#### Todes-Anzeigen.

Am 3. d. M. endete mein guter Vater, der Großherzogl. Generalregistrator Leichtlen, an Brustentzündung, im 64. Jahre. Für alle dem rechtchaffenen Staatsdiener und redlichen Freunde erwiesene Liebe und Freundschaft sage ich im Namen meiner kranken Mutter, und der 6 Söhne, den herzlichsten Dank, mit Bitte, um gefällige Uebertragung jener Gewogenheit auf uns, und um Verschönerung mit Beileidsbezeugungen.  
Karlsruhe, den 10. März 1814.

Julius Leichtlen.

#### Öffentliche Bitte.

Beinahe sind 3 volle Jahre vorüber, daß ich von meinem Schwager, dem Dr. Schmid, der bazumal Leibarzt bei Sr. Königl. Hoh. dem Herzog Alexander von Württemberg auf unbestimmte Zeit Urlaub nahm, ein Schreiben aus Ruffisch-Polen, aus Witepsk datirt, erhalten habe. Während dem brach im Jahr 1812 der Französisch-Russische Krieg aus. Was unterdessen aus der von Schmid'schen Familie geworden ist, blieb mir bis jetzt ganz unbekannt. Ich erhielt zwar chnlangst von einem aus Rußland zurückgekommenen Kriegsgefangenen die Nachricht, daß ein gewisser Dr. Schmid, ein Deutscher, welcher Kaiserl. Ruffischer Medizinalinspektor des Gouvernement Minsk in der Stadt gleichen Namens seyn soll, den Kriegsgefangenen aller Art nach den in den Monaten November und Dezember 1812 erlittenen Unfällen sehr viel Gutes gethan, insbesondere aber die Würtemberger und Badener, als seine und seiner Frau Landolente, gutherzig verpfleget, genährt, und ihnen Kleidungsstücke und Medicamenten verschafft, und für diese große Opfer gebracht habe; er nannte mir unter andern auch Königl. Württembergische und Großherzogl. Badische Stabs- und Oberoffiziere, welche in dem Dr. Schmid'schen Hause sehr theilnehmend aufgenommen worden seyen, als die Herren Oberst von Seeger, Major v. Wund, v. Speth, v. Böfeler, Oberstlieutenant v. Berdens, Kapitän v. Sonntag, v. Dieffenhofer, v. Riegler, Hauptmann v. Bruno, Kriegskommissär Kreis, Kapitän du Pay, v. Plieninger, v. Roseler, v. Felder, v. Koell, v. Wiberstein, v. Dietrich, v. Sagnato, v. Kübel, v. Dertschmann, Oberarzt Bonno u. s. w.; von Badischer Seite, die Herren Oberst v. Laroche, Graf Leiningen, Oberstlieutenant und Kammerherr v. Ehdorf, v. Peterzell u. a. m.

Da ich aber diese Nachricht, so tröstlich und erfreulich sie für mich wäre, nicht als zuverlässig annehmen kann, und mir aber alles daran lieget, wegen unterdessen eingetretenen Familienverhältnissen, bestimmte Nachricht von dem im Eingange erwähnten Dr. Schmid zu haben, so werden die sämtlichen vorangenannten Herren Stabs- und Oberoffiziere, im Fall der eine oder der andere dieser Herren aus Rußland zurückgekommen seyn sollte, geherauslich und ansehnlich gebeten, eine über die obenallfällige Anrede des Erzählers aefällige Nachricht geben zu wollen, ob der erstere Dr. Schmid nicht ein Würtemberger, und seine Gattin aus dem Badischen gebürtig sey, und in welcher Eigenschaft derselbe in Minsk angestellt seyn dürfte?

Die große Entfernung nach Ruffisch-Polen verspricht keine sichere Korrespondenz, besonders dann nicht, wenn der Stand und Charakter nicht bestimmt angegeben werden kann.

Durch die gefällige Mittheilung der gebetenen Nachricht, wird Unterzeichneter zum herzlichsten Danke verbunden.  
Kreisstadt Billingen, den 28. Febr. 1814.

Großherzogl. Bad. Domänenverwalter,  
Williamann.

Alschaffenburg. [Apothekerversteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher Verfügung d. Departementsgerichts, soll, Abtheilungshalben, die zeitberige Hofapotheke zum Schwanen dahier, mit Lit. A No. 5 bezeichnet, und auf der Hauptstraße neben Konditor Schipp und Bierwirth Georg Müller gelegen, nach dem Tode des Hofapothekers Bauer, unter Vorbehalt oberrichterlicher Genehmigung, unter sehr vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Dieselbe ist in Hinsicht des Nahrungsbetriebes bestens gelegen, und das Gewerbe hat bisher zwei Gehilfen erfordert. Das Haus hat die Einrichtung für drei Haushaltungen, ist vollkommen unterhalten, die Einrichtung der Offizine nach dem neuesten Geschmack, und in allem, sowohl Laboratorium, als Materialienbehälter, ganz vollständig.

Der verlebte Besizer hat dabei einen Materialienhandel betrieben; daher ein bedeutender Vorrath an Materialien der ersten Gattung vorhanden, und besonders verkäuflich ist; es kann damit ein mit den besten Apothekräutern angebaute Garten verbunden werden.

Zur Vornahme der Versteigerung selbsten ist Dienstag, den 15. März, Mittags 2 Uhr, zum ersten, Mittwoch, den 30. März, Mittags 2 Uhr, zum zweiten, und Donnerstag, den 14. April, Mittags 2 Uhr, zum dritten und endlichen Versteigerungstermin hiezu anberziet, bis wohin die Steigerungsbiethaber auf das Justizamtzimmer im kurbischen Rathhause dahier mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie unterdessen sowohl bei unterzeichnetem Amte, als den Vormündern, nämlich Hrn. Oberförster Braun, Hrn. Weinändler Johann Schuler, und Hrn. Fundamentsmann S. A. Eisenberger, die sehr vortheilhaft gesetzten Zahlungs- und sonstigen Steigerungsbedingungen durch frankirte Briefe erfahren können, und daß man in Termino bei den Steigerungsbiethabern legale Zeugnisse der wissenschaftlichen und Zahlungsfähigkeit erwarte.

Decretum Alschaffenburg, den 1. März 1814.

Von Justizamt wegen.

Öbrach. [Vakante Theilungs-Kommissariate.] Bei dem hiesigen Amtsexecutorate sind zwei Theilungskommissariate zu vergeben; wer hierzu Lust hat, und gebrüg beschigt ist, wolle sich demnächst dahier melden, und zugleich die Zeugnisse über Herkunft und bisherige Aufführung und Brauchbarkeit vorlegen.

Öbrach, den 7. März 1814.

Heidelberg. [Aufforderung.] Johannes Frohn, ein Kaminfegergefell, wird ersucht, ohne Verzug sich zu Heidelberg bei seinem vormaligen Lehrherrn einzufinden.

Karlsruhe. [Fremde Weine.] Bei E. Stöckler, in der Waldhornstraße, ist, nebst allen Sorten fremder Weine und ächtem Arrak, auch Ruffischer Thee und Weinessig, alles in billigstem Preise zu haben.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mädchen von guter Erziehung, mit den besten Zeugnissen versehen, welches französisch und deutsch spricht, Kleider machen kann und alle Frauenzimmerarbeiten versteht, sucht einen Platz als Kammerjungfer oder Haushälterin. Im Staats-Zeitungs-Komptoir das Nähere.